Amtsblatt der Stadt Freiberg

Universitätsstadt Freiberg Sachsen
vom Silber zum Silizium

Nr. 16
26.08.2009
www.freiberg.de

Aus dem Stadtrat

435 neue Stellplätze bis Ende 2011

Erste Sondersitzung des Stadtrates (Legislaturperiode 2009 bis 2014)
Nächste Zusammenkunft am 3. September im Städtischen Festsaal

Nach der Verpflichtung des Stadtrates Dr. Reiner Hoffmann (SPD), der nicht an den vorangegangenen Sitzungen hatte teilnehmen können, auf denen bereits alle Stadträte durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm verpflichtet worden waren, begann die erste Sondersitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2009 bis 2014.

Nur vier Punkte hatte die Tagesordnung im öffentlichen Teil: Neben der Information durch den Oberbürgermeister und dem Punkt „Sonstiges“ galt es zwei für die Stadt bedeutende Beschlüsse zu fassen. So sprachen sich die Stadträte für den Tendenzbeschluss zur Umgestaltung des Obermarktes aus, ebenso zur Errichtung von Parkierungsanlagen in der Stadt.

Parken unter und über Tage

Ein ehrgeiziges Vorhaben ist zum jüngsten Stadtrat auf den Weg gebracht worden. Einstimmig votierten die Stadträte für den Bau eines Parkhauses in der Fischerstraße und einer Tiefgarage unter dem Schlossplatz. Bis Herbst 2011 sollen beide Vorhaben realisiert sein. Den Zuschlag erhielt die Dresdner Sachsenbau GmbH & Co.KG.

„Der Mangel an Parkplätzen ist ein gravierendes Hemmnis zur Entwicklung unserer Stadt“, hatte zuvor Bürgermeister Holger Reuter für den Beschluss geworben. Es sollte alles daran gesetzt werden, „dieses Hemmnis zu beseitigen“.

Um das Stellplatzdefizit konsequent zu beseitigen, war es notwendig, alle Standorte erneut zu diskutieren. Für die dann folgende Investorenausschreibung waren die Standorte Tiefgarage Schlossplatz und Obermarkt sowie Parkhäuser Am Marstall und Fischerstraße gewählt worden.

Für den Teilnahmewettbewerb hatten zehn Unternehmen Interesse bekundet, lediglich vier gaben ein Angebot ab. Drei mussten ausgeschlossen werden, da die abgegebenen Unterlagen entweder nicht vollständig waren oder wesentliche Bedingungen nicht ein gehalten, wie beispielsweise die geforderte Mindestzahl von 400 Stellplätzen.

In der Fischerstraße 17 bis 21 soll nun bis April 2011 ein Parkhaus mit insgesamt 261 Stellplätzen entstehen, wobei dort die Erdgeschosse der Häuser als Ladengeschäfte erhalten bleiben und die neue Fassade die derzeitige widerspiegeln wird. Ein- und Ausfahrt sind derzeit über die B 173 geplant. Dafür muss ein Teil der Stadtmauer durchbrochen werden. Dies stieß auf Kritik bei den Stadträten und soll nochmals überprüft werden.

Der Bau des Parkhauses wird rund 5,2 Millionen Euro kosten, wovon die Stadt rund ein Drittel trägt.

Die Kosten für den Bau der Tiefgarage unter dem Schlossplatz liegen bei 5,5 Millionen Euro. Auch hier beträgt der Eigenanteil der Stadt ein Drittel des Gesamtzuschusses.

164 Fahrzeuge werden nach der geplanten Fertigstellung Ende Oktober 2011 unter dem Schlossplatz parken können.

Für beide Parkanlagen werden dieselben Tarife gelten. Zwischen 8 und 19 Uhr müssen für jede angefangenen halbe Stunde 50 Cent gezahlt werden, wobei beim Parken von mehr als vier Stunden maximal vier Euro verlangt werden.

Zwischen 19 und 8 Uhr liegt der Maximalbetrag bei drei Euro.

Für Dauerparker werden pro Monat 40 Euro fällig.

Beide Parkeinrichtungen werden barrierefrei gebaut.

Mit dem einmütigen Votum der Stadträte für diese Parkeinrichtungen sei Freiberg nunmehr auf dem Weg „Visionen in die Realität umzusetzen. Dafür sind wir heute einen wichtigen Schritt gegangen“, dankte Reuter.

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm bekräftigte dies und dankte den Stadträten ebenfalls: „Sie haben heute die Weichen gestellt für die Entwicklung unserer Stadt“.

Die nächste turnusmäßige Stadtratssitzung findet am 3. September statt. Sie beginnt 16 Uhr, wegen der Einrichtung des Briefwahllokals findet auch diese Zusammenkunft im Städtischen Festsaal statt.

Auf ein Wort: Einmütig

Einmütig, aber vor allem konstruktiv und verantwortungsbewusst haben sich die Stadträte in der jüngsten Sitzung ihren Aufgaben gestellt. Waren es in der Zusammenkunft Anfang des Monats vornehmlich Personalfragen zur Ausschussbesetzung, die bereits einvernehmlich im Einigungsverfahren geklärt wurden, ging es in der ersten Sondersitzung der Legislaturperiode 2009 bis 2014 bereits richtig zur Sache. Denn der Stadtrat brachte gleich zwei für Freiberg wichtige und längst fällige Vorhaben auf den Weg: Endlich wurde zum Bau der in der Innenstadt dringend notwendigen Pkw-Stellplätze entschieden und schon zum Jahresende 2011 sollen die neuen Parkmöglichkeiten in einem Parkhaus an der Fischerstraße und in einer Tiefgarage unter dem Schlossplatz genutzt werden können. Im zweiten wichtigen Beschluss ging es um die Sanierung und Umgestaltung des Obermarktes, der als Herz unserer Stadt wieder für Freiberger und Gäste attraktiver werden soll.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Qualitätssprung mit enormer Bedeutung für die Entwicklung unserer Innenstadt. Sie sind ein weiterer entscheidender Schritt im Sinne zukunftsorientierter Stadtentwicklung. Das gilt nicht nur im Hinblick auf 850-Jahre-Freiberg im Jahr 2012. Denn der umgestaltete Schlossplatz wird mit „Erlebnistiefgarage“ demnächst als Tor zur Altstadt mit Schloss Freudenstein, Silbermannhaus, Krügerhaus und dem Schlossplatzquartier zu einem wichtigen Platz für die Freiberger, Studenten und Gäste unserer Stadt.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir alle weiterhin so zielstrebig den jetzt eingeschlagenen Weg beschreiten und weitere wichtige Vorhaben in Angriff nehmen. „Eintracht bricht Not ... Zwietracht bringt Tot" wussten schon unsere Altvorderen und haben das als Leitspruch am Donatstor verewigt. Eintracht bricht aber nicht nur Not, sondern bringt uns auch Erfolg und Fortschritt. Das spüren nicht nur die Freiberger, sondern auch die Gäste der Stadt.

Glück auf!
Ihr

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Kurz notiert

„Flamme der Erinnerung“

Gedenkveranstaltung am 1. September

Zu einer Gedenkveranstaltung „Flamme der Erinnerung“ anlässlich des Weltfriedenstages lädt Landrat Volker Uhlig als Präsident der „Initiative gegen Extremismus e.V.“ am 1. September alle Mittelsachsen auf den Freiberger Obermarkt ein.

Mit einer „Flamme der Erinnerung“ demonstriert der Verein die Weltoffenheit Mittelsachsens. Sportlerinnen und Sportler werden mit Fackeln von Döbeln und Mittweida nach Freiberg laufen und in der Universitätsstadt gemeinsam die „Flamme der Erinnerung“ entzünden. Die Läufer auf dem Obermarkt gemeinsam mit Landrat Volker Uhlig und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zu begrüßen, sind alle Freiberger aufgerufen. „Setzen auch Sie ein Zeichen für Frieden in der Welt durch Ihre Teilnahme an der Gedenkveranstaltung in Freiberg.“

Gedenkveranstaltung
am 1. September
17 bis 18 Uhr
auf dem Freiberger Obermarkt.

Hinweis: Wegen dieser Veranstaltung ist die Rathaustür geschlossen. Besucher nutzen bitte ab 16 Uhr den Hintereingang in der Burgstraße.

Praktikum in Darmstadt

Ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in touristischen Berufen bieten die SKAL INTERNATIONAL Darmstadt-Südhessen und das Büro für Städtepartnerschaften der Stadt Darmstadt an. Das Angebot wendet sich exklusiv an Interessenten aus Darmstadts Partnerstädten. Bis zu vier Plätze können vergeben werden.

Das Praktikum findet vom 5. bis 23. Oktober statt. Es stehen drei Praktikantenstellen in Hotelbetrieben in Darmstadt oder in unmittelbarer Nähe und ein Platz bei der Darmstadt Marketing GmbH (touristisches Stadtmarketing) zur Verfügung. Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache und ein Mindestalter von 18 Jahren; für die Praktikantenstellen im Hotelgewerbe sind einschlägige Erfahrungen erwünscht.

Weitere Informationen gibt es beim Verantwortlichen für Städtepartnerschaften der Stadt Freiberg, Steffen Judersleben, Telefon: 273 436, E-Mail: Buero_OB@Freiberg.de.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhold ist am kommenden Dienstag, 1. September, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle, Tel. 273 137, E-Mail Friedensrichter@Freiberg.de.

Schreibwerkstatt für Frauen

„Wie sehe ich die Veränderungen in den letzten 20 Jahren, betreffen sie mich auch ganz persönlich?” Sich diesem Thema zu stellen, sich einmal „alles von der Seele zu schreiben“, eigene Gedanken zu formen, die Vergangenheit und die Gegenwart zu beleuchten, persönliche Erlebnisse zu rekonstruieren und sie in die Form eines Textes zu bringen, dazu lädt die Frauen-Schreibwerkstatt ein: jeweils donnerstags ab 19 Uhr vom 10. September bis 15. Oktober in der Begegnungsstätte des Esther von Kirchbach Vereins, Fischerstraße 28.

Interessentinnen melden sich bitte bis zum 9. September bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Monika Hageni, unter Tel. 273 330 oder per E-Mail: Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@freiberg.de.

„Studenten erobern Freibergs Mitte“

Freiberg reicht Wettbewerbsbeitrag für neue Runde „Ab in die Mitte“ ein
Zukünftiges Hörsaalzentrum am Schlossplatzquartier im Fokus

Der diesjährige landesweite Wettbewerb „Ab in die Mitte – die City-Offensive Sachsen“ steht unter dem Motto „Integration Stadt – statt Barrieren“. Freiberg hat seinen Beitrag dafür Ende vergangenen Monats (24. Juli) eingereicht. Angestrebt wird mit dem vorgeschlagenen Konzept, die Freiberger Studenten noch mehr in die Innenstadt zu holen, sie mehr in das städtische Leben zu integrieren. Dafür gibt es jede Menge Ideen. Zum eingereichten Beitrag „Studenten erobern Freibergs Mitte“ informiert im Folgenden Bürgermeister Holger Reuter.

Die Eröffnungsveranstaltung des jährlichen Wettbewerbes fand in diesem Jahr in Freiberg statt. Sachsens Innenminister Dr. Albrecht Buttolo verwies darauf, dass das Wettbewerbsmotto nicht nur auf bauliche Barrieren abzielen soll, sondern auch solche, die in unseren Köpfen oder im alltäglichen Leben auftreten. Auf diese zielt der Wettbewerbstitel des diesjährigen Freiberger Beitrages. Studenten erobern Freibergs Mitte, durchbrechen damit die Stadtmauer, wenn auch nur in Gedanken, und erobern die Freiberger Mitte.

Das zentrale investive Thema des Wettbewerbes ist die Sanierung des Schlossplatzquartiers, verbunden mit dem Neubau eines Hörsaales. Dadurch werden die Studenten bereits durch ihr eigentliches Ziel, in Freiberg zu studieren, in die Altstadt gezogen. Mit der Fertigstellung des Schlossplatzquartiers soll die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften der TU Bergakademie Freiberg dort angesiedelt werden.

Bürgermeister Holger Reuter mit der Grafik des diesjährigen Beitrags der Stadt Freiberg am sachsenweiten Wettbewerb „Ab in die Mitte“. Foto: PS

Neben dieser Maßnahme muss der jeweilige Wettbewerbsbeitrag auch soziokulturelle Begleitmaßnahmen beinhalten. Diese stehen beim Freiberger Wettbewerbsbeitrag auch deutlich unter dem Motto „Barrieren überwinden“. So sollen in Verbindung mit der Grundsteinlegung für das neue Hörsaalzentrum Freiberger Jugend- und Studentenbands im Schlossplatzquartier aufspielen. Die Bands dringen aus dem Dunkel des Probenraumes in Freibergs Mitte. So sollen Akzeptanzbarrieren überwunden werden.

»Unser Ziel ist, studentisches Leben in der Freiberger Altstadt auf Dauer zu etablieren.«

Holger Reuter
Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Eine weitere Begleitmaßnahme stellt sich der „Sprachlosigkeit“. Im Schlossgraben soll so nach dem Londoner Vorbild der Speakers Corner ein „Platz der Kommunikation“ eingerichtet werden, an welchem die Bürger Freibergs über gesellschaftliche oder Probleme der Stadt in den Meinungsaustausch treten können. Damit sollen Diskussionsbarrieren überwunden werden, die der Entwicklung unserer Stadt nicht förderlich sind. Die Eröffnung von Speakers´ Corner soll in Verbindung mit dem Richtfest erfolgen.

Auch Preisbarrieren zu beseitigen sieht der Wettbewerbsbeitrag vor. So soll das studentische Leben aktiviert werden, indem in regelmäßigen Zyklen Studentenbier in Freibergs Mitte angeboten wird. Dies heißt nichts anderes, als dass an jenem Tag die Freiberger Gaststätten studentische Preise anbieten. Die Stadt Freiberg wird den Gastronomen, die sich dieser Aktion anschließen, ein Gütesiegel verleihen.

Und um die Internationalität unserer Stadt zu stärken, sollen Speisekarten in den Freiberger Gaststätten mehrsprachig angeboten werden. Auch dies wird durch ein Gütesiegel der Stadt Freiberg entsprechend honoriert werden.

Die Aktionen „Studentenbier“ und „Internationale Speisekarten“ sollen mit der Einweihung des Schlossplatzquartiers erstmalig durchgeführt und dann hoffentlich fortlaufend beibehalten werden.

Im letzten Jahr belegte der Freiberger Wettbewerbsbeitrag „Ab in die Mitte – ab ins Licht“, welche sich mit der Erlebnistiefgarage unter dem Schlossplatz befasste, den ersten Platz. Wir sind deshalb sehr gespannt, wie die Jury in diesem Jahr unseren Wettbewerbsbeitrag bewerten wird und hoffen selbstverständlich darauf, dass er mindestens angemessene Beachtung findet.

Geehrt

Schrieb sich ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein: Freibergs Ehrenbürger Dr. Dr. h.c. Werner Freiesleben. Foto: PS

Ehre für Ehrenbürger

Werner Freiesleben im Goldenen Buch der Stadt

Mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Universitätsstadt Freiberg hat die Stadt die Verdienste ihres Ehrenbürgers Dr. Dr. h.c. Werner Freiesleben geehrt. Freiesleben, der seit 2001 Ehrenbürger Freibergs ist, trug sich am vergangenen Freitag im Schloss Freudenstein in das Goldene Buch ein.

Die Historie des Freiberger Montanwesens ist eng mit dem Namen Freiesleben verbunden. Waren es doch Offizianten, Beamte, Berghauptleute, aber auch Professoren an der Bergakademie, die Spuren hinterließen. Über 100 Jahre dauerte es, bis wieder ein Freiesleben, diesmal mit seinen Verdiensten um die Erhaltung und Erweiterung des Hightech-Produktionsstandortes Freiberg, Geschichte in Freiberg schrieb.

Dafür sowie seinen persönlichen Einsatz bei der Privatisierung eines ehemaligen Treuhandbetriebes und seine fachliche Begleitung eines Zentrums für Elektromaterialien an der TU Bergakademie Freiberg sowie des InnoRegio-Projektes „Stoffkreisläufe“ war Dr. Dr. h. c. Werner Freiesleben 2001 auf der Basis des Stadtratsbeschlusses 7-15/2000 vom 2. November 2000 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Freiberg verliehen worden.

Er beging am 14. August seinen 80. Geburtstag.

Forum zur Entwicklung der Innenstadt

(CH). Was ist zu tun, um die Innenstadt Freibergs weiter zu stärken? Dieser Frage widmet sich ein öffentliches Forum, das am Dienstag, 8. September ab 19 Uhr im Städtischen Festsaal stattfindet. Stadt und Stadtmarketing Freiberg GmbH laden Gewerbetreibende und Bürger ein, sich mit ihrer Meinung an der Diskussion zu beteiligen.

„Sonnenenergie stärkt Wirtschaftsstandort“

SolarWorld AG: Richtfest für neues Forschungs- und Entwicklungszentrum in Freiberg im Gewerbegebiet Süd

(PM/PS). Richtfest für das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum feierte die SolarWorld am 13. August im Beisein der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Produktion wird im Gewerbegebiet Süd ein modernes Modul- und Zelltechnikum mit einer Gesamtfläche von 8.500 Quadratmetern gebaut. Gemeinsam mit dem bereits bestehenden Wafertechnikum entsteht ein europaweit einzigartiger Technologiecampus mit einer konzerneigenen Pilotlinie entlang der Wertschöpfungskette. Die SolarWorld kann dadurch künftig neue Technologien noch produktionsnäher und damit besonders effizient testen. „Wir investieren in unsere Forschung, denn dadurch können wir unsere Herstellungsprozesse weiter optimieren und die Kosten erneut senken“, sagt Frank H. Asbeck, Vorstandsvorsitzender der SolarWorld AG.

Als „Quelle künftigen Wohlstands“ und „Ort, wo die Zukunft vorbereitet wird“ bezeichnete Bundesministerin Schavan in ihrer Ansprache das entstehende Forschungszentrum. „Die Entwickler tun genau das, wovon viele reden: Sie tragen zu nachhaltigem Wachstum bei.“ Dass die SolarWorld ausgerechnet im Jahr 2009 investiert, zeige Weitblick: „Zeiten der wirtschaftlichen Krise sind auch Zeiten der Erneuerung.“ Die Nutzung, Speicherung und Weiterleitung der Sonnenenergie sei weltweit eines der großen Entwicklungsthemen und ein wirtschaftlicher Faktor. „Sie ist die Antwort auf die Frage nach mehr Gerechtigkeit. Forschungspolitik ist deshalb schon heute Politik für nachhaltige Entwicklung und Wachstum.“

Das freut auch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. „Mit ihrem soliden Engagement schafft die SolarWorld nicht nur Arbeitsplätze in Freiberg, sondern stärkt mit ihrer Ausstrahlung auch die weitere Profilierung unserer Stadt als einen wichtigen Wirtschaftsstandort Sachsens.“

Auch die Entwicklung der anderen internationalen Produktionsstandorte der SolarWorld AG gehe planmäßig voran, heißt es in einer Pressemitteilung. „Die neue Wafer- und Zellproduktion in Hillsboro/ USA wurde im 1. Halbjahr 2009 erfolgreich hochgefahren, am zweiten US-Standort Camarillo konnte die Umstellung auf eine neue Modullinie erfolgreich abgeschlossen werden. In Südkorea hat die SolarWorld im ersten Halbjahr 2009 ihre Produktion um eine neue Linie zur Fertigung so genannter Rural-Module für ländliche, netzferne Anwendungen erweitert.

Die SolarWorld ist in allen wichtigen Solarmärkten präsent und kann deshalb besonders flexibel auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren. Frank H. Asbeck: „Zudem ist es ökologisch und ökonomisch sinnvoll, dort zu produzieren, wo die Ware auch verkauft wird und auf lange Transportwege zu verzichten.“

Richtfest für das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum der SolarWorld im Gewerbegebiet Süd: Zu den zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft zählte auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan. Foto: SolarWorld/D. Müller

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 31.08.2009 - Beginn: 18.00 Uhr
im Ratssitzungszimmer des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Vergabebeschluss zum Neubau des Rad- und Gehweges entlang des Fuchsmühlenweges von der Alten Elisabeth bis zur Reichen Zeche (RA 13) mit Anbindung an den Tuttendorfer Weg (RA 12) in Freiberg
03. Vergabebeschluss für die Errichtung eines Verkehrsleitsystems
04. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2009 – 2013 (Vorberatung)
02. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertageseinrichtung (Vorberatung)
03. Errichtung eines Funkdatennetzes zur technischen Anbindung von Außenstellen (Friedhof, Feuerwehr, Brückenstraße 8, Stadt- und Bergbaumuseum und Bibliothek) an das Telefon- und Datennetz der Stadtverwaltung (Vorberatung)
04. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung der Stützmauer Kreuzermark zwischen dem Küchenteich und dem Hofteich im Zuge der Ortsverbindungsstraße (Planungsbeschluss) (Vorberatung)
05. Umbau und Sanierung Schloss Freudenstein - 2. Bauabschnitt Überplanmäßige Ausgaben (Vorberatung)
06. Vergabebeschluss zur Umgestaltung/Sanierung der Sportstätte Hainichener Straße in Freiberg, Los 1 - Sport und Freianlagen (Vorberatung)
07. Beschluss zur Entsendung von 3 Stadträten in die Arbeitsgruppe Auswertung der VOF-Ausschreibung von Leistungen als Beauftragter für Städtebauförderprogramme nach §§ 157 ff BauGB (Vorberatung)
08. Information aus der Verwaltung
09. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Ausschusses fürTechnik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
2. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)
am Donnerstag, 03.09.2009 - Beginn: 16.00 Uhr
im Städtischen Festsaal, Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Geschäftsführers der Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung
02. Fragestunde für Einwohner
03. Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2009 – 2013 (Beschluss)
04. Grundsatz- und Planungsbeschluss zum Ersatzneubau der Grundschule Karl Günzel mit Außenanlagen sowie dazugehöriger Turnhalle mit Außensportanlage, Am Seilerberg 11a
05. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertageseinrichtung
06. Zuzugsbonus für Studierende der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Jahr 2009/2010 (Beschluss)
07. Anpassung des „Qualifizierten Mietspiegels“ der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2011 (Beschluss)
08. Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (RV LadÖffG) (Beschluss)
09. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreisumlage
10. Umbau und Sanierung Schloss Freudenstein - 2. Bauabschnitt Überplanmäßige Ausgaben (Beschluss)
11. Beteiligungsbericht 2007 (Information)
12. Beitritt der Stadt Freiberg zum Konvent der Bürgermeister/-innen (Beschluss)
13. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung der Stützmauer Kreuzermark zwischen dem Küchenteich und dem Hofteich im Zuge der Ortsverbindungsstraße (Planungsbeschluss)
14. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Bauunterhaltung in Einrichtungen der Stadt Freiberg (SN 2) (Beschluss)
15. Vergabebeschluss zur Umgestaltung/Sanierung der Sportstätte Hainichener Straße in Freiberg, Los 1 - Sport und Freianlagen
16. Errichtung eines Funkdatennetzes zur technischen Anbindung von Außenstellen (Friedhof, Feuerwehr, Brückenstraße 8, Stadt- und Bergbaumuseum) an das Telefon- und Datennetz der Stadtverwaltung (Beschluss)
17. Beschluss zur Entsendung von 3 Stadträten in die Arbeitsgruppe Auswertung der VOF-Ausschreibung von Leistungen als Beauftragter für Städtebauförderprogramme nach §§ 157 ff BauGB
18. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Beschluss)
19. Beschluss zur Besetzung des Sportbeirates
20. Beschluss zur Besetzung des Beirates für geheimzuhaltende Angelegenheiten
21. Beschluss zur Besetzung des Behindertenbeirates
22. Beschluss zur Besetzung des Seniorenbeirates
23. Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Ausschüssen des Freiberger Stadtrates (Beschluss)
24. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Berichterstattung von Aufsichtsräten von Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und Information aus dem Kreistag (Information)
02. Information aus der Verwaltung
03. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 07.09.2009 - Beginn: 18.00 Uhr
im Ratssitzungszimmer des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Besetzung der Stelle Juristischer Mitarbeiter/Juristische Mitarbeiterin im Sachgebiet Recht des Haupt- und Rechtsamtes (Beschluss)
03. Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/in Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro (Beschluss)
04. Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/in Jugend im Amt für Bildung, Jugend und Sport (Beschluss)
05. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Unterstützung der Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft
06. Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 63300.98502 (Sonderbauwerke Straßenentwässerung, Münzbachsammelkanal Straßenentwässerungsanteil) (Beschluss)
07. Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 63000.67500 (Gemeindestraßen, Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an kommunale Sonderrechnungen) (Beschluss)
08. Außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 63000.51120 (Unterhaltung der DSD-Standplätze) in Höhe von 72.900,00 € (Beschluss)
09. Überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Neugestaltung des Internets der Stadtverwaltung (Beschluss)
10. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Beitritt der Großen Kreisstadt Freiberg in das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IdR) (Vorberatung)
02. Beschluss zur Überprüfung der Mitglieder des Freiberger Stadtrates durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Nationale Sicherheit der DDR (Vorberatung)
03. Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Recht im Sachgebiet Recht des Haupt- und Rechtsamtes (Vorberatung)
04. Information aus der Verwaltung
05. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Zug
am Mittwoch, 09.09.2009 - Beginn: 18.00 Uhr
Raum Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg/OT Zug

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
02. Bürgerfragestunde OSR
03. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Sonstiges

Dr. Dombrowe
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2008 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Die Stadt Freiberg gibt die durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2008 zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 9/10 Jahre in kommunalen Kindereinrichtungen und den Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft bekannt:

1. Kindertageseinrichtung

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	623,19 €	287,63 €	168,26 €
erforderliche Sachkosten	241,54 €	111,48 €	65,21 €
erforderliche Betriebskosten	864,73 €	399,11 €	233,47 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 Betriebskosten).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,00 €	100,00 €	57,00 €
Stadt (Inkl. Eigenanteil freier Träger)	549,73 €	149,11 €	76,47 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete, Personalkostenumlagen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	13.191,18 €
Verzinsung Anlagekapital	16.696,08 €
Miete/Pacht	28.335,48 €
gesamt	58.222,75 €

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9h	Hort 6 h
Gesamt	925,31 €	427,07 €	249,83 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für Kindertagespflege 0-3 Jahre an die Tagespflegeperson	440,00 €
Erstattung der angemessenen Kosten für Kindertagespflege 3-6/7 Jahre an die Tagespflegeperson	275,00 €

2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Kinderkrippe 0-3 Jahre	
Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag	165,00 €
Gemeinde	125,00 €
Kindertagespflege 9 h in € Kindergarten 3-6/7 Jahre	
Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag	100,00 €
Gemeinde	25,00 €

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender II/2009

	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 2010
Stadtrat	06. 20. (Sondersitzung)	03.	01.	05.	03.	14.
Ältestenrat	19.	16.	21.	**19. (Do.)**	---	04.
Verwaltungsausschuss	24.	07. 21.	05. 19.	02. 16. 30.	14.	04.
Ausschuss für Technik und Umwelt	17. 31.	14. 28.	12. 26.	09. 23.	07. 21.	11.
Kulturausschuss	**20.** (3. Do.)	10.	08.	12.	10.	**21.**
Bildungs- und Sozialausschuss	27.	17.	15.	19.	17.	21.
Ortschaftsrat Zug	jeweils am 2. Mittwoch des Monates 18.00 Uhr (ab Oktober 19.00 Uhr) im Gebäude Am Daniel 4					
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	immer letzter Mittwoch des Monates 19.00 Uhr (Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben)					

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.30 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr. Die Sitzungen des Abwasserausschusses werden operativ entschieden. Für die Stadtratssitzungen und die Beratungen der Ausschüsse ergehen separate Einladungen und Tagesordnungen, d. h., dass jede Sitzung einberufen wird.

„... als stünde es schon ewig dort“

Baumhaus auf Naturspielplatz am Saubachweg eingeweiht

Der Naturspielplatz am Saubachweg hat ein Baumhaus bekommen. Dieses ist Anfang des Monats montiert worden und am 16. August konnte es eingeweiht werden. Der Spielplatz befindet sich auf dem ehemaligen, fast vergessenen Hortgelände der Rochlitzer Schule am Saubachweg. Hier wurde durch die AG Spielraumgestaltung des Freiberger AGENDA 21 e.V. - gemeinsam mit dem Sachgebiet Grünanlagen der Stadtverwaltung Freiberg und dem Kinderschutzbund Freiberg - ein Naturspielraum entwickelt. Zum nun mit dem Baumhaus fertig gestellten Spielplatz gibt Jörg Schröder, Leiter des Sachgebietes Grünanlagen, Auskunft.

Begeistert Groß und Klein: das neue Baumhaus auf dem Naturspielplatz am Saubachweg. Foto: SGG

Die Ankunft des Transporters mit dem Montageteams war am 10. August auf dem Gelände des Naturspielplatzes gut vorbereitet. Das Manövrieren der doch recht imposanten Abmessungen der vielen Einzelteile bedurfte aufgrund der räumlichen Beengtheit (Straßenbeleuchtung, Freileitungen und Bäume) einer geschickten Lotsenarbeit.

Bereits am Ankunftstag konnte das vorgefertigte Baumhaus mit seinem mächtigen Eichenstamm in Beton gesetzt werden. Leiter, Pfahlstämme, Verseilung und Netz werden nun zukünftig zu kleinen Mutproben animieren. Der Zeitraum vom Beginn des Aufbaus bis zur feierlichen Eröffnung am 16. August war recht knapp bemessen. Unproblematisch fanden sich viele Helfer, die über 70 Tonnen Fallschutzkies in die vorgefertigte Vertiefung einbrachten. Ein Dank an alle Beteiligten, die vor allem mit Muskelarbeit den Kies einbrachten und auch das Umfeld gestalteten.

Die Gesamtkosten der „Baumhauslandschaft“ betragen 20.000 Euro, mit inbegriffen sind hierbei das Aufstellen und die Betonarbeiten. Die solide und ideenreiche Fertigung ist dem Bauwerk sofort anzusehen - eine wirklich gute Investition, darüber waren sich am Eröffnungstag alle Anwesenden einig.

Jedes Baumhaus ist ein Unikat. Geprägt vom unverwechselbaren Baustoff Robinienholz und durch die Natur belassene Verwendung von Starkästen. Das dunkle Kernholz des immerhin sieben Meter hohen Eichenstammes steht im Fundament standsicher und lässt auch daher eine hohe Lebensdauer erwarten.

„Spielen unter Bäumen“, so lautete 2006 das Wettbewerbsmotto des Freiberger Projektbeitrages im Rahmen einer Ausschreibungsinitiative der Stiftung „Lebendige Stadt“. „Die erfolgreiche Umsetzung des anerkannten Projektes konnte nur durch den beharrlichen Einsatz der freiwilligen Initiative der AG Spielraumgestaltung des Agenda 21-Vereins sowie der Mitarbeiter des Stadtteilbüros Bahnhofsvorstadt verwirklicht werden“, betonte Bürgermeister Holger Reuter zur Einweihung des Baumhauses.

Das Bestreben zur Betreuung und behutsamen Gestaltung des urwüchsigen Geländes begann bereits mit einigen Arbeitseinsätzen im Jahr 2002. Am heutigen Standort des Baumhauses wurde im Vorfeld ein marodes Gartenhaus abgerissen. Der unliebsame Staudenknöterich wucherte mancherorts, auch ihn galt es zu beseitigen. In den letzten Jahren wurden gemeinsam mit Holzgestaltern aus dem Erzgebirge hölzerne Kreationen im vorderen Bereich des Areals geschaffen.

Was ist das Besondere an derartigen spielerischen Konstruktionen?

Immerhin muss der Abstand von der Leiter bis zum Hauseingang in 2,0 Meter luftiger Höhe über ein Balancierseil bewältigt werden. Überwindung und Körperbeherrschung sind die notwendigen Voraussetzungen, um überhaupt die Baumhausfreuden erleben zu können.

Das Alltagsleben ist von zunehmender Bewegungsarmut geprägt. Dieses Training und Erfahrungswissen kann in kritischen Lebenssituationen, in denen auch eine schnelle Reaktion notwendig ist, durchaus hilfreich sein. Unter den schützenden Kronenschirmen der alten Großbäume wurden die bespielbaren Holzelemente sehr einfühlsam einbezogen.

Die urige Gestalt des Baumhauses ist zwischen Rotbuche, Stiel-Eiche und Schwarz-Kiefer von der Straße aus, wohl erst auf den zweiten Blick zu erkennen. So sollte es auch sein, und zwar die Vermittlung des Gefühls, als stünde es schon ewig dort ...

Bibo-Info

Neu in der Bibliothek am Obermarkt:

Belletristik

Drummond, Jack: *Die Lawine*
Im französischen Ferienort Les Hauts findet einer der gefährlichsten Ski-Abfahrtsläufe der Welt statt. Plötzlich löst sich eine Lawine und begräbt viele der Skiläufer und Gäste unter sich. Es besteht weiterhin Lawinengefahr, doch die Einwohner von Les Hauts geben nicht auf.

Stewart, Maureen: *Leichte Beute*
Ständige Mobbing-Attacken machen die Schule für Melissa zur Hölle. Sie wäre gern schlagfertig, wie ihre beste Freundin Suoo. Doch ihre Angst ist so groß, dass sie weder bei ihren Eltern noch bei ihren Lehrern Hilfe sucht. Wird sie den Teufelskreis je durchbrechen können?

Fitten, Marc: *Valerias letztes Gefecht*
Valeria würde niemals pfeifen. Nur stillose Menschen pfeifen. Valeria ist schon älter und hat dezidierte Anschauungen über die Menschen und das Leben. Doch als sie sich in den Töpfer des kleinen ungarischen Dorfs verliebt, gerät alles durcheinander ...

Faro, Marlene: *Mein Leben, Teil zwei*
Nach einer katastrophalen Liebesnacht mit ihrem Chef wird Henny fristlos entlassen. Plötzlich hat die erfolgsverwöhnte, arbeitswütige Mittdreißigerin alle Zeit der Welt – und stellt fest, dass in ihrem Leben gähnende Leere herrscht. Höchste Zeit einiges zu ändern.

Connelly, Michael: *Echo Park*
13 Jahre nachdem der Fall der verschwundenen Marie Gesto zu den Akten gelegt wude, bekommt Harry Bosch einen Anruf: Ein geständiger Serienmörder ist bereit, weitere Morde zu gestehen, um der Todesstrafe zu entgehen. Eine der Taten ist der Mord an Marie Gesto. Harry Bosch rollt den Fall wieder auf und kommt einem unglaublichen Komplott auf die Spur.

Ortschaftsrat Zug verpflichtet

Auf der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Zug am 19. August verpflichtete Bürgermeister Holger Reuter die gewählten Ortschaftsräte. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Helfried Dombrowe gewählt.

Im Foto rechts, Reihe vorn v.l.n.r.: Thomas Matthes, Renate Heine, Dr. Helfried Dombrowe, Steve Ittershagen, Reihe hinten v.l.n.r.: Jörg Woidniok, Karl Mages, Harald Krasny, Olaf Hofmann. Foto: OSR

Freiberg verfügt über einziges Gefahrgut-Fahrzeug des Landkreises

Freiberger Feuerwehr erhält Unterstützung durch hiesige Unternehmen

Das einzige Gefahrgut-Fahrzeug des Landkreises Mittelsachsen hat seinen letzten Schliff erhalten und ist nun voll einsatzfähig. Mehrere Monate haben die Kameraden der Freiberger Feuerwehr am 7,5-Tonner gearbeitet und den Gerätewagen mit allem notwendigen Zubehör und Gerätehalterungen ausgestattet. Damit kann die Freiberger Feuerwehr möglichen Einsätzen, bei denen durch Säuren, Laugen oder giftige Stoffe besondere Gefahr ausgeht, sicherer entgegensehen.

Das Fahrzeug des Baujahres 1997 war zuvor als Gerätewagen bei einer Katastrophenschutzeinheit im Einsatz und löst das bisherige Fahrzeug ab. „Der Vorgänger musste aus technischen Gründen stillgelegt werden“, informiert Stadtwehrleiter Steffen Schneider. „Eine Reparatur war nicht mehr sinnvoll.“

„Ohne die Unterstützung der Deutschen Solar und Siltronic AG wäre die Anschaffung nicht möglich gewesen“, betont Schneider. Besonders weil auch in ihren Unternehmen ein hohes Gefährdungspotenzial vorliegt, sei es für beide selbstverständlich gewesen.

Dafür sprach auch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm seinen Dank aus.

Steffen Schneider weiß, dass beide Unternehmen großen Wert auf Betriebssicherheit legen. „Seit Jahren pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit“. So gebe es mit beiden seit Jahren eine Hilfeleistungsvereinbarung, die das gegenseitige Unterstützen beim Brandschutz und in kritischen Situationen mit Gefahrstoffen vorsieht.

Trotz aller Freude bleibt es aber auch mit dem neuen Fahrzeug eine Interimslösung, die sehr notwendig war. „Eine Neuanschaffung ist unausweichlich“, erklärt der Stadtwehrleiter. Geplant sind die dafür notwendigen Mittel im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt Freiberg für 2012. „Bis dahin sind wir jedoch gut gewappnet.“

„Sauberes Licht, sauber recycelt“

Stadt Freiberg ist Vorreiter in Sachsen: Erste Sammelbox für Energiesparlampen im Rathaus

Die Stadt Freiberg ist Vorreiter in Sachsen: Im Rathaus am Obermarkt ist am 11. August im Beisein vom Umweltminister Frank Kupfer die erste Sammelbox zur Entsorgung für Energiesparlampen im Rathaus aufgestellt worden.

Energiesparlampen enthalten kleinste Mengen Quecksilber und dürfen daher nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie müssen nach dem Elektrogeräte-Gesetz getrennt gesammelt und anschließend umweltgerecht verwertet werden. Bisher nehmen bundesweit rund 1.000 kommunale Sammelstellen alte Energiesparlampen aus privaten Haushalten entgegen. In Freiberg ist es der Wertstoffhof in der Frauensteiner Straße 95. Nun können die Freibergerinnen und Freiberger ihre Lampe auch auf dem Weg zum Einkauf oder ins Amt entsorgen.

Bernd-Erwin Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Freiberg: „Wir sehen uns in der Verantwortung, nicht nur mehr Service und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher anzubieten, sondern auch ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Außerdem wollen wir Vorbild sein und hoffen gerade auch den Handel zu animieren, ebenfalls freiwillig Sammelboxen aufzustellen.“

Für die derzeit noch im Rathaus aufgestellte Box wird zeitnah ein geeigneter Stellplatz gesucht.

Mehr Infos: www.lichtzeichen.de

Sachsens Umweltminister Frank Kupfer, Frank Rosner, Chef der Initiative „Sauberes Licht, sauber recycelt.“ und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (v.l.n.r.) übergeben die erste Sammelbox gemeinsam der Öffentlichkeit. Foto: PS

SachsenClassic begeistert

Nach drei Tagen, knapp 600 Kilometern und insgesamt 19 Wertungsprüfungen rollte das Gewinnerduo der siebenten SachsenClassic durchs Ziel: Matthias Kahle und Peter Göbel aus Hameln.

Das rollende Automobilmuseum war am 13. August von Zwickau aus mit 176 Fahrzeugen aus den Jahren 1925 bis 1989 auf einen Rundkurs über Werdau, Reichenbach, Kirchberg und den Sachsenring gegangen. Am zweiten Tag ging´s von Zwickau nach Dresden. Dabei legten die Oldtimer auch einen Stopp in Freiberg ein, wo sie von Stadtoberhaupt Bernd-Erwin Schramm auf dem Obermarkt begrüßt worden sind. Am Samstag, dem letzten Tag der Rallye fuhren die SachsenClassic-Teilnehmer auf einem Rundkurs von Dresden über Radeberg, Zittau und Ceska Kamenice über Bad Schandau und Schönfeld zurück in die sächsische Landeshauptstadt.

Auf allen Etappen säumten tausende Zuschauer die Strecke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erdgaslieferung nach Sondervertrag ERDGAS treue & ERDGAS service

FREIBERGER ERDGAS GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Freiberg AG

1. Allgemeine Voraussetzungen
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Belieferung von Kundenanlagen mit Erdgas im Sondervertrag **ERDGAS treue** & **ERDGAS service**. Die Belieferung mit Gas erfolgt in Niederdruck ohne Leistungsmessung aus dem Versorgungsnetz der Freiberger Erdgas GmbH. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der FEG zur GasGVV.
2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit
Der Vertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag der FEG zugeht und von der FEG bestätigt wird. Wenn der Auftrag bis zum 15. eines Monats bei der FEG eingegangen ist, beginnt die Erdgaslieferung in der Regel am 1. des übernächsten Monats oder zu dem vom Kunden benannten späteren Termin. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Liefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte. Bei Neuanlagen beginnt der Vertrag mit dem Datum der Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie bei Einzug und Nutzung bereits bestehender Kundenanlagen, sofern nicht das Neusetzen einer Gasmesseinrichtung erforderlich ist, ab Datum des Einzugs und schriftlicher Bestätigung durch die FEG. Die Erstlaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten vor Vertragsende von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
3. Preisänderungen
Für Preisanpassungen gelten § 5 Abs. 2 und 3 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV). Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
4. Kündigung
Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen auf das Ende des Monats.
Kündigt der Kunde den Liefervertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, so entfällt der Anspruch auf den Treuebonus des Sondervertrages **ERDGAS treue** bzw. auf den Service-Scheck für die Wartung der Heizungsanlage des Sondervertrages **ERDGAS service** für das laufende Vertragsjahr.
5. Preis/Verbrauchsabrechnung
Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Die Preise ergeben sich aus der beigefügten Preisinformation **ERDGAS treue** & **ERDGAS service**. Die Eingruppierung in die Preisstufen 1 oder 2 der Preisinformation **ERDGAS treue** erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich in die für ihn günstigste Preisstufe eingestuft.
Der Gasverbrauch wird einmal pro Jahr abgerechnet. Zwischenzeitlich leistet der Kunde Abschlagszahlungen. Die FEG teilt die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlungen dem Kunden mit. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung des Gasverbrauchs ist das am Zähler gemessene Gasvolumen. Das Volumen wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet. Die vertragliche Verrechnungsleistung wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der FEG ermittelt.
Der Kunde erklärt sich bereit, auf Anfrage seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der FEG mitzuteilen. Wird der Zählerstand nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, rechnet die FEG den Verbrauch hoch.
6. Einzugsermächtigung
Falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, zieht die FEG die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde der FEG die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.
7. Haftung
Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
8. Sonstiges/Schlussbestimmungen
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die FEG werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Soweit zulässig wird als Gerichtsstand Freiberg vereinbart, ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
Die FEG darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die FEG ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
9. Datenschutz
Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der FEG automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die FEG den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

Freiberg, 1. Oktober 2009

Freiberger Erdgas GmbH
Poststraße 5, 09599 Freiberg

Preisinformation alle Tarife

gültig ab 1. Oktober 2009

FREIBERGER ERDGAS GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Freiberg AG

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung** mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) bieten wir innerhalb des Netzgebietes der Freiberger Erdgas GmbH Erdgas zu nachstehenden Preisen an:

Grund- und Ersatzversorgung ERDGAS basis		netto	**brutto**	Günstig bei einem Jahresverbrauch:
ERDGAS basis 1				
Grundpreis	EUR/Monat	5,20	**6,19**	bis 11.580 kWh
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,50	**6,55**	
ERDGAS basis 2				
Leistungspreis	EUR/Monat bis 25 kW Anschlussleistung	mindestens 13,50	**16,07**	ab 11.581 kWh
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,54	**0,64**	
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,64	**5,52**	

Zwischen den vorgenannten Tarifen führen wir eine Bestabrechnung durch. Dadurch kommt automatisch der für Sie günstigste Preis zur Anwendung. Alle bis zum 30.09.2009 gültigen Allgemeinen Tarife der Grund – und Ersatzversorgung verlieren mit Inkrafttreten dieses Preisblattes Ihre Gültigkeit.

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Freiberger Erdgas GmbH bieten wir Erdgas für nicht leistungsgemessene Kunden ab einem **Jahresverbrauch von mindestens 6.000 kWh/a** nach folgenden **Sonderverträgen** innerhalb des Netzgebietes der Freiberger Erdgas GmbH an:

Sondervetrag ERDGAS plus Durch Bestabrechnung kommt automatisch der für Sie günstigste Preis zur Anwendung		netto	**brutto**
ERDGAS plus 1			
Grundpreis	EUR/Monat	6,70	**7,97**
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,10	**6,07**
ERDGAS plus 2			
Leistungspreis	EUR/Monat bis 25 kW Anschlussleistung	mindestens 13,50	**16,07**
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,54	**0,64**
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,60	**5,47**
ERDGAS plus 3			
Leistungspreis	EUR/Monat bis 75 kW Anschlussleistung	mindestens 45,00	**53,55**
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,60	**0,71**
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,29	**5,11**

Mit Abschluss des Sondervertrages **ERDGAS plus** wird eine **einmalige Prämie** in Abhängigkeit des Vorjahresverbrauches gezahlt:
ab 6.000 kWh/Jahr – **25,00** Euro (brutto) ab 16.320 kWh/Jahr – **50,00** Euro (brutto) ab 80.000 kWh/Jahr – **100,00** Euro (brutto)

Sondervetrag ERDGAS treue Durch Bestabrechnung kommt automatisch der für Sie günstigste Preis zur Anwendung		netto	**brutto**
ERDGAS treue 1			
Leistungspreis	EUR/Monat bis 25 kW Anschlussleistung	mindestens 13,50	**16,07**
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,54	**0,64**
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,45	**5,30**
ERDGAS treue 2			
Leistungspreis	EUR/Monat bis 75 kW Anschlussleistung	mindestens 45,00	**53,55**
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,60	**0,71**
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,19	**4,99**

Im Rahmen des Sondervertrages **ERDGAS treue** erfolgt die Abrechnung auf der Basis der vorgenannten Preisinformation.
In Abhängigkeit von der Laufzeit des Vertrages erhalten Sie einen **Treuebonus** auf den Arbeitspreis:

Vertragslaufzeit	1. und 2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	ab dem 5. Jahr
Treuebonus	**2 %**	**3 %**	**4 %**	**5 %**

Sondervetrag ERDGAS service		netto	**brutto**
ERDGAS service			
Leistungspreis	EUR/Monat bis 25 kW Anschlussleistung	mindestens 13,50	**16,07**
	EUR/kW und Monat	jedes weitere kW 0,54	**0,64**
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,45	**5,309**

Im Rahmen des Sondervertrages **ERDGAS service** erhalten Sie jährlich einen **Service-Scheck** für die Wartung der Heizungsanlage über **30,00 EUR/Jahr** (brutto)

In allen angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer von 19 % und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % auf den Gesamtnettopreis. Die Freiberger Erdgas GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von Hs = 11,1 kWh/m_ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeig-net für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.
Information zur Gasabrechnung:
Der Gasverbrauch wird vom Gaszähler in Kubikmeter gemessen. Diese Messgröße gibt allerdings nur Auskunft über das gemessene Volumen, nicht aber über die Energiemenge, die in dem gemessenen Volumen enthalten ist.
Durch gesetzliche Neuregelungen über die Einheiten im Messwesen wurde die bisherige Maßeinheit m3 von der weiteren Anwendung im geschäftlichen Verkehr ausgeschlossen und die für die Energiemenge künftig zulässigen Maßeinheiten bestimmt. Durch die Fachverbände der Gaswirtschaft wurde übereinstimmend festgelegt, bei der thermischen Abrechnung von Gas, das heißt, bei der Abrechnung der mit dem Gas gelieferten Energiemenge, die gesetzlich zulässige Einheit “Kilowattstunde” (kWh) zu verwenden.
Auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685 wird deshalb der gemessene Gasverbrauch von m3 in kWh umgerechnet. Durch diese Umrechnung wird eine genaue Bestim-mung des Energieinhaltes des von Ihnen verbrauchten Gases unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen erreicht. Den für Sie gültigen Umrechnungsfaktor entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung.
Die monatlichen Mess-, Grund- und Leistungspreise werden auf Ihrer Rechnung zu einem Jahreswert zusammengefasst und zeitanteilig berücksichtigt. Im Übrigen bitten wir Sie, bei Ihren Vergleichen der Arbeitspreise von Strom und Gas zu berücksichtigen, dass die Anwendungsgeräte bei Strom und Gas unterschiedliche Wirkungsgrade aufweisen.

Unsere Mitarbeiter im Kundenbüro beraten Sie gern über den für Sie persönlich günstigsten Vertrag!
Das Kundenbüro der Stadtwerke Freiberg AG arbeitet im Auftrag der Freiberger Erdgas GmbH und steht Ihnen zu nachfolgenden Geschäftszeiten zur Verfügung:

Montag und Mittwoch:	09:00 - 16:00 Uhr	Telefon:	03731 3094-140
Dienstag und Donnerstag:	09:00 - 18:00 Uhr	Telefax:	03731 3094-129
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr	E-Mail:	info@stadtwerke-freiberg.de

Internet: www.stadtwerke-freiberg.de
Nutzen Sie auch die unabhängige Energieberatung jeden Dienstag und Donnerstag von 15:00 - 18:00 Uhr.

Freiberger Erdgas GmbH
Poststraße 5, 09599 Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Universitätsstadt Freiberg Sachsen vom Silber zum Silizium

Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Bundestagswahl am 27. September 2009

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 27. September 2009 zum Bundestag verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein.
Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal).**
Das Briefwahlbüro nimmt seine Tätigkeit am **07.09.2009** auf und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	**9.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Freitag, 25.09.2009	**9.00 bis 18.00 Uhr**

Für die Bearbeitung der Wahlscheinanträge nach § 25 Abs. 2 BWO und § 27 Abs. 4 Satz 3 BWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) hat das Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, 26.09.2009	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Sonntag, 27.09.2009	**8.00 bis 15.00 Uhr**

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.
Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.
Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Freiberg, 10.08.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Notbekanntmachung der Gemeinde Hilbersdorf

Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Gemeindeverwaltung Hilbersdorf für die Bundestagswahl am 27.09.2009

Die Gemeindeverwaltung Hilbersdorf richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Hilbersdorf, die am Tag der Wahl am 27. September 2009 zum Bundestag verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein.
Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Hilbersdorf, Hauptstraße 11, 09627 Hilbersdorf.**
Das Briefwahlbüro nimmt seine Tätigkeit am **07.09.2009** auf und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	**9.00 bis 12.00 Uhr**
	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	**9.00 bis 12.00 Uhr**
	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 bis 12.00 Uhr**
	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Freitag, 25.09.2009	**9.00 bis 12.00 Uhr**
	und 13.00 bis 18.00 Uhr

Für die Bearbeitung der Wahlscheinanträge nach § 25 Abs. 2 BWO und § 27 Abs. 4 Satz 3 BWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) hat das Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, 26.09.2009	**9.00 bis 12.00 Uhr**
Sonntag, 27.09.2009	**8.00 bis 15.00 Uhr**

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.
Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.
Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Freiberg, 10.08.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister der erfüllenden Stadt Freiberg der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Freiberg mit der Gemeinde Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter und die Stellvertretung für den Schiedsamtsbezirk der Stadt Freiberg, einschließlich der Stadtteile Zug und Kleinwaltersdorf.
Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner Freibergs übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und nach Ihren Fähigkeiten für das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters geeignet sein.
Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabenbereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).
Friedensrichter kann nicht sein, wer
- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- wer das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
- oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichter werden vom Stadtrat der Stadt Freiberg für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.
Personen die im Schiedsamtsbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten sich bis zum **16.10.2009** schriftlich bei der

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Rechtsamt
Obermarkt 24
09599 Freiberg

zu bewerben.
Weitere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Freiberg unter der Telefonnummer 03731 / 273-150.

Freiberg, 03.08.2009

i.V.
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister
der Stadt Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Universitätsstadt Freiberg Sachsen vom Silber zum Silizium

Bekanntmachung der Stadt Freiberg

Die „Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg, Landkreis Freiberg, Wahlkreis 20 Freiberg 2“, veröffentlicht am 12.08.2009 im Amtsblatt der Stadt Freiberg, wird hiermit berichtigt und zugleich öffentlich bekannt gemacht:
Die Überschrift wird wie folgt geändert:
Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg, Landkreis Mittelsachsen, Wahlkreis 20 Freiberg 2.

Freiberg, 17.08.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung wurde bereits in der Freien Presse am 22.08.2009 notbekanntgemacht.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes:
Die Stadtverwaltung
Verantw. für den amtlichen Teil:
OB Bernd-Erwin Schramm
Verantw. für den redakt. Teil:
Pressestelle, Obermarkt 24,
Tel.: 273 104, Fax: 273 130,
www.freiberg.de
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Information des AZV „Muldental“

Der AZV „Muldental“ möchte alle seine Kunden mit dezentraler Abwasseranlage (Kleinkläranlagen etc.), die noch nicht im Jahr 2009 die Inhalte Ihrer Anlagen entsorgen lassen haben, an die **jährliche Entsorgungspflicht** erinnern.
Bitte melden Sie Ihre Entleerung direkt bei unserem Entsorgungsunternehmen der Transport- und Dienstleistungsgesellschaft Lommatzsch GmbH an: Telefon: 035244 4840 wochentags 6:30 bis 18:00 Uhr.
Eine **individuelle** Verbringung von Fäkalien, z. B. zur Düngung von Wiesen/Feldern, oder eine Abfuhr durch ein anderes Unternehmen, z.B. Agrargenossenschaft, ist **nicht erlaubt**.
Der jährliche Abfuhrrhythmus wird vom AZV „Muldental“ überprüft und kann bei Nichteinhaltung zu einem Ordnungswidrigkeitverfahren führen.
Gerne können Sie uns für Fragen unter 03731 203009-0 erreichen.

Öffentliche Bekanntmachung

Universitätsstadt Freiberg Sachsen vom Silber zum Silizium

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag, 07. September 2009	von 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 08. September 2009	von 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 09. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 10. September 2009	von 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 11. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.09.2009 bis zum 11.09.2009**, spätestens am **11.09.2009 bis 12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal)** Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **162 Mittelsachsen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11.09.2009**) versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Wahlbüros der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **25.09.2009, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Freiberg) abgegeben werden.

Freiberg, 10.08.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Notbekanntmachung der Gemeinde Hilbersdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Hilbersdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Hilbersdorf wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag, 07. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 08. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 09. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 10. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 11. September 2009	von 9.00 – 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Hilbersdorf, Hauptstraße 11, 09627 Hilbersdorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird in Papierform geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.09.2009 bis zum 11.09.2009**, spätestens am **11.09.2009** bis **12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal)** Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **162 Mittelsachsen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11.09.2009**) versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Wahlbüros der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 25.09.2009, 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Hilbersdorf, Hauptstraße 11, 09627 Hilbersdorf oder in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Freiberg) abgegeben werden.

Freiberg, 10.08.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister der erfüllenden Stadt Freiberg der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Freiberg mit der Gemeinde Hilbersdorf

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.08.2009:

Beschluss-Nr. 1-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich zu Mitgliedern (bzw. deren Stellvertreter) des Redaktionsbeirates:

CDU-Fraktion:	Annette Licht	(Stellvertreter: Konrad Heinze)
Die Linke-Fraktion:	Thomas Mittelstädt	(Stellvertreter: Dr. R. Kretzer-Braun)
AUW/IFS/Grüne-Fraktion:	Prof. Dr. Werner Tilch	(Stellvertreter: Dr. K. Stürzebecher)
SPD-Fraktion:	Dr. Arnd Böttcher	(Stellvertreter: Prof. Dr. H. Oettel)
Haus/Grund-Fraktion:	Volker Meutzner	(Stellvertreter: Dr. Günter Seidler)
FDP-Fraktion:	Ursula Krüger	(Stellvertreter: Benjamin Karabinski)

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt den Redaktionsbeirat gemäß § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung mit der Aktualisierung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg. Gegenstand der Beauftragung ist die Überarbeitung der Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse nach § 16 Abs. 1 und 2 von nunmehr 9 Ausschussmitgliedern auf neu 10 Mitglieder.
Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 3-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsausschuss:

	Fraktion	Mitglied		Fraktion	Stellvertreter
1	CDU	**Annette Licht**	1	CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Jörg Woidniok
2	CDU	**Wolfgang Heinemann**	2	CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Jörg Woidniok
3	CDU	**Konrad Heinze**	3	CDU	1. Dr. Heinrich Douffet 2. Sebastian Hamann 3. Jörg Woidniok
4	Die Linke	**Thomas Mittelstädt**	4	Die Linke	1. Dr. Jana Pinka 2. Dr. Albrecht Tolke 3. Uwe Fankhänel 4. Rainer Tippmann
5	Die Linke	**Dr. R. Kretzer-Braun**	5	Die Linke	1. Dr. Jana Pinka 2. Dr. Albrecht Tolke 3. Uwe Fankhänel 4. Rainer Tippmann
6	AUW/IFS/ Grüne	**Dr. K. Stürzebecher**	6	AUW/IFS/ Grüne	1. Sabine Berek 2. Prof. Dr. Werner Tilch
7	SPD	**Dr. Reiner Hoffmann**	7	SPD	1. Isabel Thomas 2. Prof. Dr. H. Oettel
8	FDP	**Benjamin Karabinski**	8	FDP	1. Ursula Krüger 2. Robby Krause
9	H/G	**Dr. Günter Seidler**	9	H/G	1. Volker Meutzner 2. Konrad Heber

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Technik und Umwelt:

	Fraktion	Mitglied		Fraktion	Stellvertreter
1	CDU	**Dr. Volker Benedix**	1	CDU	1. Wolfgang Heinemann 2. Elfriede Schreiter 3. Konrad Heinze
2	CDU	**Dr. Heinrich Douffet**	2	CDU	1. Wolfgang Heinemann 2. Elfriede Schreiter 3. Konrad Heinze
3	CDU	**Steve Ittershagen**	3	CDU	1. Wolfgang Heinemann 2. Elfriede Schreiter 3. Konrad Heinze
4	Die Linke	**Dr. Jana Pinka**	4	Die Linke	1. Uwe Fankhänel 2. Christian Walter 3. Dr. Albrecht Tolke 4. Thomas Mittelstädt
5	Die Linke	**Rainer Tippmann**	5	Die Linke	1. Uwe Fankhänel 2. Christian Walter 3. Dr. Albrecht Tolke 4. Thomas Mittelstädt
6	AUW/IFS/ Grüne	**Sabine Berek**	6	AUW/IFS/ Grüne	1. Dr. Klaus Stürzebecher 2. Michael Milew
7	SPD	**Dr. Arnd Böttcher**	7	SPD	1. Prof. Dr. H. Oettel 2. Dr. Reiner Hoffmann
8	FDP	**Robby Krause**	8	FDP	1. Benjamin Karabinski 2. Ursula Krüger
9	H/G	**Volker Meutzner**	9	H/G	1. Konrad Heber 2. Dr. Günter Seidler

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Bildungs- und Sozialausschuss: (Stand: 03.08.2009)

	Fraktion	Mitglied		Fraktion	Stellvertreter
1	CDU	**Sebastian Hamann**	1	CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Jörg Woidniok
2	CDU	**Dr. Wolfgang Hopf**	2	CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Jörg Woidniok
3	CDU	**Elfriede Schreiter**	3	CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Jörg Woidniok
4	Die Linke	**Dr. R. Kretzer-Braun**	4	Die Linke	1. Dr. Albrecht Tolke 2. Uwe Fankhänel 3. Thomas Mittelstädt 4. Rainer Tippmann
5	Die Linke	**Christian Walter**	5	Die Linke	1. Dr. Albrecht Tolke 2. Uwe Fankhänel 3. Thomas Mittelstädt 4. Rainer Tippmann
6	AUW/IFS/ Grüne	**Heidrun Hinkel**	6	AUW/IFS/ Grüne	1. Dr. Günther Knauf 2. Dr. Klaus Stürzebecher
7	SPD	**Isabel Thomas**	7	SPD	1. Dr. Reiner Hoffmann 2. Dr. Arnd Böttcher
8	FDP	**Ursula Krüger**	8	FDP	1. Benjamin Karabinski 2. Robby Krause
9	H/G	**Volker Meutzner**	9	H/G	1. Dr. Günter Seidler 2. Konrad Heber

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Kulturausschuss: Stand: (03.08.2009)

	Fraktion	Mitglied		Fraktion	Stellvertreter
1	CDU	**Dr. Heinrich Douffet**	1	CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
2	CDU	**Konrad Heinze**	2	CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
3	CDU	**Jörg Woidniok**	3	CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
4	Die Linke	**Dr. Albrecht Tolke**	4	Die Linke	1. Rainer Tippmann 2. Thomas Mittelstädt 3. Dr. R. Kretzer-Braun 4. Dr. Jana Pinka
5	Die Linke	**Uwe Fankhänel**	5	Die Linke	1. Rainer Tippmann 2. Thomas Mittelstädt 3. Dr. R. Kretzer-Braun 4. Dr. Jana Pinka
6	AUW/IFS/ Grüne	**Dr. Günther Knauf**	6	AUW/IFS/ Grüne	1. Michael Milew 2. Sabine Berek
7	SPD	**Prof. Dr. H. Oettel**	7	SPD	1. Dr. Arnd Böttcher 2. Isabel Thomas
8	FDP	**Ursula Krüger**	8	FDP	1. Robby Krause 2. Benjamin Karabinski
9	H/G	**Dr. Günter Seidler**	9	H/G	1. Konrad Heber 2. Volker Meutzner

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr 7a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH vom 04.11.2004.

Beschluss-Nr 7b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Holger Reuter als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH:
a) Volker Meutzner
b) Uwe Fankhänel
c) Ursula Krüger
d) Dr. Klaus Stürzebecher
e) Steve Ittershagen
f) Isabel Thomas
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 8a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH vom 11.01.2007.

Beschluss-Nr. 8b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich aus seiner Mitte nachfolgende Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH:
a) Sebastian Hamann
b) Prof. Dr. Heinrich Oettel
c) Prof. Dr. Werner Tilch
d) Dr. Ruth Kretzer-Braun
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 9a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH vom 04.11.2004.

Beschluss-Nr. 9b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Sven Krüger als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH:
Dr. Heinrich Douffet
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 10a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH vom 04.09.2008.

Beschluss-Nr. 10b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Saxonia Standortentwicklungs- und –verwaltungsgesellschaft mbH
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH:
a) Prof. Dr. Werner Tilch
b) Dr. Jana Pinka
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 11a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH (GIZeF) vom 04.09.2008.

Beschluss-Nr. 11b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Holger Reuter als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH (GIZeF):
Prof. Dr. Heinrich Oettel
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 12a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Seniorenheime Freiberg gGmbH vom 02.12.2004.

Beschluss-Nr. 12b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Sven Krüger als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Seniorenheime Freiberg gGmbH. Als Vertreter wird Herr Udo Neie bestimmt.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Seniorenheime Freiberg gGmbH:
a) Dr. Günter Seidler (Stellvertreter: Volker Meutzner)
b) Konrad Heinze (Stellvertreter: Dr. Volker Benedix)
c) Thomas Mittelstädt (Stellvertreter: Dr. Ruth Kretzer-Braun)
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 13a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH vom 04.06.2009.

Beschluss-Nr. 13b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Sven Krüger als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH. Als Vertreter fungiert Herr Udo Neie.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH zu entsenden:
Dr. Günter Seidler (Stellvertreter: Volker Meutzner)
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 14a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH vom 02.11.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007.

Beschluss-Nr. 14b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Holger Reuter als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet mit sofortiger Wirkung widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH:
a) Volker Meutzner
b) Dr. Arnd Böttcher
c) Dr. Ruth Kretzer-Braun
d) Annette Licht
Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH fungiert Herr Holger Reuter.
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 15a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtmarketing Freiberg GmbH vom 04.10.2007.

Beschluss-Nr. 15b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt im Einigungsverfahren die Entsendung von Bürgermeister Sven Krüger als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Freiberg GmbH.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Freiberg GmbH:
a) Dr. Reiner Hoffmann
b) Thomas Mittelstädt
c) Robby Krause
d) Jörg Woidniok
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich als Vertreter des Silberstadt Freiberg e.V. in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Freiberg GmbH:
a) Prof. Dr. Christian Breitkreuz
b) Hans-Christian Franke
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 16a-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Freiberg GmbH vom 04.10.2007

Beschluss-Nr. 16b-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet widerruflich aus seiner Mitte nachfolgende Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Freiberg GmbH:
a) Elfriede Schreiter
b) Konrad Heber
c) Dr. Günther Knauf
d) Dr. Ruth Kretzer-Braun
e) Benjamin Karabinski
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 17-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte folgende 2 weitere Vertreter zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gewerbezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“:
a) Elfriede Schreiter
b) Dr. Jana Pinka
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte für den Verhinderungsfall folgende 2 Stellvertreter der zu weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gewerbezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ gewählten Vertreter:
b) Dr. Wolfgang Hopf
c) Uwe Fankhänel
Die Reihenfolge der gewählten Stellvertreter entspricht der Reihenfolge der gewählten weiteren Vertreter.
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 18-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte folgenden weiteren Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde):
Volker Meutzner
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte für den Verhinderungsfall folgenden Stellvertreter des zum weiteren Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) gewählten Vertreters:
Michael Milew
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 19-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte folgende 3 weitere Vertreter zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173:
a) Wolfgang Heinemann
b) Dr. Arnd Böttcher
c) Uwe Fankhänel
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte für den Verhinderungsfall folgende 3 Stellvertreter der zu weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 gewählten Vertreter:
d) Dr. Volker Benedix
e) Heidrun Hinkel
f) Benjamin Karabinski
Die Reihenfolge der gewählten Stellvertreter entspricht der Reihenfolge der gewählten weiteren Vertreter.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt für den Verhinderungsfall als Stellvertreter für den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173:
Sven Krüger
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 20-1/2009:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:
1. Nach dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi können 4 Arbeitsplätze im Bereich der Stadtverwaltung und 25 bei Vereinen beantragt werden. Die Stadt meldet dazu 29 Kommunal-Kombi-Stellen dem Landratsamt Mittelsachsen.
2. Für 13 Arbeitsplätze bei Vereinen übernimmt die Stadt Freiberg die erforderlichen anteiligen Kosten von 130 bzw. 180 € in Anhängigkeit vom Lebensalter pro Monat und Arbeitsplatz zu 50 bzw. 100 % nach Tabelle 1.
3. Sie stellt dazu in den Haushaltsplan 2010 bzw. 2011 20.520 € bzw. 17.100 € in der HHStelle 47000.70002 als Zuschüsse für Vereine ein. Die Ausgaben für die 3 zusätzlichen Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung in Höhe von 6.480 € für 2010 und 5.400 € für 2011 werden den jeweiligen Haushaltsstellen bei den Ämtern zugeordnet.
4. Für 2009 werden bei Projektstart 01.10. überplanmäßige Ausgaben in Höhe von max. 5.130 € als Vereinszuschüsse in HHSt. 47000.70002 und 1.620 € bei städtischen Ämtern erforderlich.
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 21-1/2009:
Der Stadtrat stimmt der Bestellung zweier Grundpfandrechte für das Flurstück 3421/246 der Gemarkung Freiberg unter folgenden Bedingungen zu:
- Die Höhe des Grundpfandrechtes für den Freistaat Sachsen beträgt 336.480,00 €.
- Die Höhe des Grundpfandrechtes für den Landkreis Mittelsachsen beträgt 33.648,00 €.
- Die Mittel der einzutragenden Grundpfandrechte werden ausschließlich zur Sanierung und zum Teilneubau der Immobilie Franz-Kögler-Ring 133 genutzt.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird durch die Geldgeber auf banküblich Weise kontrolliert.
- Der Erbbauberechtigte (Verein) übergibt der Stadtverwaltung Freiberg (Amt für Bildung, Jugend und Sport, SG Bildung) an jedem Jahresende während der Bauphase eine Auflistung über die vorgenommenen Investitionen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 22-1/2009:
Der Stadtrat stimmt der Bestellung eines Grundpfandrechtes für das Flurstück 3504/29 der Gemarkung Freiberg unter folgenden Bedingungen zu:
- Die Höhe des Grundpfandrechtes für die Sächsische Aufbaubank beträgt 219.682,53 €.
- Die Mittel des einzutragenden Grundpfandrechtes werden ausschließlich zur Sanierung und zum Teilneubau der Immobilie Brückenstraße 3 genutzt.
- Die zweckentsprechende Verwendung des Darlehens wird durch die Geldgeber auf banküblich Weise kontrolliert.
- Der Erbbauberechtigte (Kontakt Kultur gemeinnützige GmbH Kreis Freiberg) übergibt der Stadtverwaltung Freiberg (Hochbau- und Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsverwaltung) an jedem Jahresende während der Bauphase eine Auflistung über die vorgenommenen Investitionen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Schülerfirma lädt zum 5. Nepallauf

Start am 4. September um 16 Uhr

(SJ). Der 48-Stunden-Spendenlauf, der das Nepalprojekt des Geschwister-Scholl-Gymnasiums unterstützt, findet vom 4. bis 6. September bereits zum fünften Mal statt. Die Einnahmen kommen der Partnerschule, aber auch den Menschen im nepalesischen Dorf Gati zugute.

Nepallauf
auf der Sportanlage „Ulrich Rülein“ am Meißner Ring
Startschuss: Freitag, 4. September, 16 Uhr
letzter Start: Sonntag, 6. September, 15 Uhr

In diesem Jahr steht der Lauf unter dem Motto „Nepallauf macht Schule“ - einerseits da er bereits zum fünften Mal stattfindet, andererseits, weil mit den Spenden aus den Nepalläufen die Partnerschule ausgebaut werden konnte. Aktuell wird kräftig am Schulerweiterungsbau gearbeitet. Dabei entstehen drei neue Klassenräume. Damit kann im nächsten Jahr auch die erste 10. Klasse in Gati eingeschult werden.

Die Schülerfirma hofft natürlich auf die Teilnahme vieler Freibergerinnen und Freiberger.

Zu einem Konzert mit Soname Yangchen, Sängerin und Buchautorin, wird bereits am Mittwoch, den 2. September um 19.30 Uhr in der Petrikirche eingeladen. Der Eintritt ist frei. Mit diesem Konzert wollen sich die Schüler auch für die vielfältige Unterstützung in den letzten Jahren bedanken.
Weitere Infos:
www.nepalfreiberg.de

Gingen für einen guten Zweck an den Start: Die Teilnehmer des Nepallaufs im Vorjahr. Foto: SJ/Archiv

Schlossfestspiele 2009

noch bis 13. September

Donnerstag, 27. August
20 Uhr „Ich, Grete Beier, Mörderin“
Freitag, 28. August
20 Uhr „Ich, Grete Beier, Mörderin“
Samstag, 29. August
20 Uhr „Ich, Grete Beier, Mörderin“
Sonntag, 30. August
11 Uhr „Ich, Grete Beier, Mörderin“
Dienstag, 1. September
20 Uhr „Ich, Grete Beier, Mörderin“
Donnerstag, 3. September
20 Uhr „Die Blaue Blume“ – Tanz-Theater – Premiere
Freitag, 4. September
20 Uhr „Die Blaue Blume“ – Tanz-Theater
22 Uhr „Lange Nacht des Novalis“ (eine romantische Performance)
Samstag, 5. September
20 Uhr „Die Blaue Blume“ – Tanz-Theater
22 Uhr „Lange Nacht des Novalis“ (eine romantische Performance)
Sonntag, 6. September
11 Uhr Matinee „Menschsein ist eine Kunst“. Novalis
20 Uhr „Die Blaue Blume“ – Tanz-Theater
Dienstag, 8. September
20 Uhr „Das Napoleonkomplott“ – Schauspiel (Premiere/Uraufführung)
Mittwoch, 9. September
20 Uhr „Das Napoleonkomplott“ – Schauspiel
Donnerstag, 10. September
20 Uhr „Das Napoleonkomplott“ – Schauspiel
Freitag, 11. September
16 Uhr „Das Napoleonkomplott“ – Schauspiel
20 Uhr Konzert im Rahmen der „Gottfried-Silbermann-Tage 2009“
Samstag, 12. September
21 Uhr Freiberger Bergmännischer Zapfenstreich
Sonntag, 13. September
Tag des offenen Denkmals
10 Uhr Eröffnung im Schlosshof
11 Uhr Familientag (bis 17 Uhr) bei den Schlossfestspielen mit Marionettentheater (12, 14 und 16 Uhr) und Freiberger Märchenbühne (11 Uhr)
20 Uhr Lesung „Der Silbermannprozess“, Vorschau 2010

„Das Napoleonkomplott“ – eine Performance

„Menschsein ist eine Kunst“ – Novalis

Rückschau 1908 – „Ich, Grete Beier, Mörderin“

Vorschau 1710 – „Der Silbermannprozess“

Freiberger Bergmännischer Zapfenstreich

Blickfang bei den diesjährigen Schlossfestspielen: die Blaue Blume - das Zeichen der romantischen Dichtung. Foto: Silke Heyn

Eröffneten am vergangenen Sonntag gemeinsam die Schlossfestspiele: Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH, Intendant Manuel Schöbel, Bergstadtkönigin Jeanette und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (v.l.n.r.). Foto: PS

Statistik

Statistisches Faltblatt 2009 erschienen

Das aktuelle Statistische Faltblatt der Stadt Freiberg liegt vor. Der seit 2000 jährlich erscheinende, kostenlose Flyer informiert über Zahlen, Daten und Fakten zur Stadt. Er liegt u. a. an der Infothek im Foyer des Freiberger Rathauses, in den Eingangsbereichen des Technischen Rathauses und des Stadthauses II sowie in der Tourist-Information (Burgstraße) oder dem Stadt- und Bergbaumuseum aus. Auch bei der SWG, den Stadtwerken, der TU und im Landratsamt ist er zu erhalten.

Das 12-seitige Faltblatt beinhaltet auch in seiner zehnten Auflage Angaben zur Geschichte und Geografie sowie zu Eingemeindungen Freibergs. Darüber hinaus enthält es vor allem aktuelle Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt, zum Arbeitsmarkt, Denkmalbestand, Fremdenverkehr, Haushalt der Stadt, zu Gewerbegebieten, Unternehmen und zur Wirtschaft.

Auskunft gibt das Faltblatt ebenfalls über Freibergs Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen, zu Wissenschaft und Forschung in der Stadt, zur Kultur, zu Städtepartnerschaften, dem Stadtrat sowie zur Verwaltungsspitze.

Jubilare des Monats September

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen
Margit Mühle
Erika Wolf
Jürgen Beck
Renate Eckert
Bernhard Zauner
Wolfgang Hengst
Helga Kühnel
Günter Raschke
Manfred Frost
Dr. Gerhard Neumann
Renate Mehner
Bodo Spangenberg
Gisela Tiede
Klaus Richter
Erika Schneider
Renate Haschert
Ingrid Rybniker
Barbara Nikulka
Klaus Göhler
Christine Müller
Isa Straßburger
Klaus Jähnig
Helga Borrmann
Manfred Dahten
Marga Pomsel
Dr. Dietmar Buttkewitz
Hannelore Gailat
Wolfgang Nobst
Armin Reuther
Ursula Münch
Ingrid Helbig
Jochen Wach
Irmgard Bauer
Günter Stich
Hartmut Gaumnitz
Manfred Gemeiner
Katharina Straube
Renate Zimmermann
Bernd Drechsler
Annerose Arnold
Adolf Feigl
Lisa Schneider
Ulrich Apenburg
Günter Bach
Wolfgang Seidel
Hannelore Dallmann
Margarete Derdey
Johannes Enold
Maria Jordan
Klaus Schönbach
Joachim Paschke
Horst Iwan
Hans Schulze
Gisela Müller
Günter Göpfert
Dr. Arndt Lehmann
Verena Wruck
Anita Helbig
Gisela Rudorf

den 75-Jährigen
Karlheinz Hachenberger
Günther Hoblik
Brigitte Gerischer
Jutta Wendler
Elfriede Rachwalik
Reiner Dost
Martin Steckmann
Günter Wetzel
Hans-Jochen Möckel
Ursula Lorenz
Horst Mader
Christa Taubitz
Erika Günther
Marianne Küttner
Dr. Günter Graf
Günter Koschek
Erika Pfeiffer
Dr. Alfred Spengler
Karlheinz Frohs
Sigrid Patsch
Marga Hegewald
Gertrud Lukaschek
Hanna Lippmann
Heinz Syhre
Ingeburg Taut
Liesbeth Tober
Erika Böhme
Dr. Dieter Heise
Marianna Buhl
Maria Schlegel
Eberhard Klopfer
Helga Störr
Annemarie Feist
Christa Müller
Edith Pfennig
Günter Tröger
Dr. Klaus-Jürgen Spann
Eveline Schreiter
Ursula Walther

den 80-Jährigen
Gerhard Cisek
Else Walther
Kurt Kupzig
Ruth Läßker
Kurt Groß
Werner Walther
Gerda Hill
Helga Herklotz
Erika Straube
Christa Börner
Alfons Pangratz
Manfred Straube
Werner Göthel
Sonja Panteleit
Hildegard Vollweiler
Heinz Wollrab
Wolfgang Jehmlich
Vera Kohl
Ingeborg Wendisch
Gertrud Naske
Christa Moßig
Gottfried Rudolph
Manfred Neßler

den 85-Jährigen
Hans-Georg Bretschneider
Ernst Seidler
Emilie Grießbach
Hildegard Silbermann
Edith Mehner
Sonja Hahn
Martin Hänig
Regina Paul
Ursula Hanke
Hildegard Finger
Ursula Schaffer
Dietlinde Bretschneider
Irmgard Ulbrich
Erika Hofmann

den 90-Jährigen
Johanna Bähr
Hildegard König
Else Naumann
Gertrud Lange
Marie Haipeter
Dr. Margarete Nicolai
Hedwig Taube
Hildegard Oelschlegel
Lotte Fritzsche
Kurt Kneschke
Jutta Kramer
Gertrud Kowalik

... und den älter als 90-Jährigen
Hildegard Rockstroh (91)
Johanne Krauße (91)
Anna Volkmer (91)
Elfriede Walther (93)
Max Weichelt (93)
Herta Richter (93)
Ursula Schmieder (96)
Herbert Griesbach (97)
Charlotte Müller (97)
Hildegard Meißner (99)

... sowie den Ehepaaren, die im September ein Ehejubiläum begehen:
Goldene Hochzeit
Harri und Christel Koch
Werner und Rina Voit
Harry und Irmgard Hofmann
Karlheinz und Christa Fischer
Manfred und Marga Fischer
Dr. Siegfried und Ingeborg Förster
Hans und Ursula Weber
Karlheinz und Brigitte Wollmann
Fritz und Renate Lehmann
Fritz und Brigitte Friebel
Diamantene Hochzeit
Kurt und Ilse Franz
Gotthold und Elfriede Metzler
Erwin und Elfriede Büttner
Wolfgang und Irene Damisch
Steinerne Hochzeit
Gottfried und Ilse Stein
... und nachträglich zwei Ehepaaren, die bereits im August Goldene Hochzeit feierten:
Wally und Manfred Walther
Annette und Rolf Stein

Geburten im Juli

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiberger gab es im Juli, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 10 Mädchen und 15 Jungen das Licht der Welt erblickt.
Allen kleinen Neufreibergern ein herzliches Willkommen!

Anna, Helena Caroline, Jennifer, Mia Joleen, Casey Mileen, Cinja-Kim, Meike, Phoebe Lena, Michelle Jasmin, Miriam

Hendrik, Paul, Peter, Robin, Emilian, Max, Frederik Tobias, Yannis, Ben Tilo, Ben, Maurice Gottfried, Georg, Luca-Jermaine, Leon, Nicolai

Merkblatt für den Sozialpass

Anspruchsberechtigung

Für Freiberger Einwohnerinnen und Einwohner, deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, werden auf Antrag Sozialpässe ausgestellt. Der Sozialpass berechtigt zur Inanspruchnahme von verschiedenen Vergünstigungen.
Die Anspruchsberechtigung für den Sozialpass ist gegeben, wenn
- Leistungen nach dem SGB II (Leistungen von der ArGe) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel (Sozialhilfe) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 3. Kapitel (Grundsicherung) oder
- Leistungen nach §3 AsylbLG bezogen oder
- Elternbeiträge für Kindereinrichtungen vom Jugendamt übernommen werden oder
- das Nettoeinkommen unter der Einkommensgrenze nach SGB XII § 85 zuzüglich der angemessenen Kosten der Unterkunft liegt:

Personenanzahl in der Familie oder in Haushaltsgemeinschaft	Einkommensgrenze in EURO (Stand Juli 2009)	
1	718,00	zuzüglich angemessene Kosten der Unterkunft
2	970,00	
3	1222,00	
4	1474,00	
5	1726,00	
6	1978,00	
7	2230,00	
8	2482,00	

Antragstellung

Die Antragstellung ist möglich beim:
Amt für Soziales/Chancengleichheit
Stadthaus II, Heubnerstr. 15
09599 Freiberg
Tel.: 273 333 / 273 336
Folgende Unterlagen wie
- Verdienstbescheinigungen
- Bewilligungsbescheid von der ArGe oder vom Arbeitsamt
- Sozialhilfebescheid
- Grundsicherungsbescheid
- Rentenbescheid
- Kindergeldbescheid
- Unterhaltsnachweis
- Wohngeldbescheid
- Mietbescheinigung
- Bescheid vom Jugendamt zur Übernahme der Elternbeiträge
- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres (bei Selbständigkeit)
- Bescheid zum Krankengeldbezug
- BaföG-Bescheid
- Einkunftsnachweis bei Vermietung und Verpachtung

sind vorzulegen.

Vergünstigungen

Mit dem Vorweisen des Sozialpasses und des Personaldokumentes können verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und des Landkreises zu ermäßigten Preisen besucht werden.
Der Portionspreis für die Mittagsmahlzeit bei der Kinder- und Schülerspeisung beträgt für in Freiberg wohnende Kinder 0,50 EUR. Dazu ist der Essensfirma der Besitz eines gültigen Sozialpasses nachzuweisen.
Die Bestätigung erfolgt im Amt für Soziales/Chancengleichheit, Stadthaus II, Heubnerstraße 15.
Für Angebote des städtischen Kinder- und Jugendkontaktbüros, wie Ferienlager und Freizeiten, wird ein geringerer Eigenanteil in Rechnung gestellt.
Vergünstigungen bei privaten Anbietern z. B.
- Kino
- Video-Verleih
- Sportveranstaltungen usw.

sind direkt beim Anbieter zu erfragen.
Für Inhaber des Sozialpasses gewährt der Mieterverein Freiberg einen ermäßigten Beitrag.
Das Johannisbad lädt zu besonderen Aktionen ein, bitte dazu die konkreten Veröffentlichungen und Aushänge beachten.
Der Sozialpass berechtigt zur Nutzung der Angebote der Freiberger Tafel.

Eintrittspreise für ausgewählte Einrichtungen

Einrichtungen	Eintrittspreise/ Gebühren für Sozialpassinhaber
Stadt- u. Bergbaumuseum	50 % des Eintrittspreises
Johannisbad	entsprechend
Waldbad	ausliegender Preisliste
Städt.Einrichtungen:	
Bürgeramt	entsprechend
Archiv	ausliegender
Bücherei	Gebührenordnung
Städt. Kulturveranstaltungen und Mittelsächsische Theater und Philharmonie GmbH	entsprechend ausliegender Preisliste

Weitere Angebote für Familienmitglieder unterschiedlichen Alters finden Sie im Freiberger Familienkatalog:
Auslagestellen:
- Foyer Rathaus, Obermarkt 24
- Eingangsbereich Stadthaus II, Heubnerstraße 15
- MieterBetreuungsZentrum der SWG, Beuststraße 1
- Familienzentrum des Kinderschutzbundes, Friedeburger Straße 15
- Mehrgenerationenhaus, Tschaikowskistraße 57 a

Der Familienkatalog ist online einsehbar unter: www.freiberger-familienbuendnis.de